Bürgerverein Meckenheim e.V.

Reisebedingungen

– Beschlüsse des Vorstands vom 19.5. und 14.12.2021 –

Für Wanderungen, Ausflüge sowie Bus- und sonstige Reisen, die der Vorstand des Bürgerverein Meckenheim e.V. (im Folgenden: Verein) für die Vereinsmitglieder organisiert, gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Ausschreibung

Wanderungen, Ausflüge sowie Bus- und sonstige Reisen (im Folgenden: Reisen) werden frühzeitig angekündigt. Einzelheiten, einschl. der Termine für die Anmeldung, werden den Mitgliedern durch Rundschreiben bekanntgegeben, die auch das Verfahren für die Anmeldung enthalten; ferner wird auf diese, auf der Internetseite des Vereins veröffentlichten Reisebedingungen hingewiesen. Mit der Anmeldung erklärt sich der / die Anmeldende mit der Geltung dieser Bedingungen einverstanden.

2. Anmeldung

a. Mehrtägige Reisen

Anmeldungen zu mehrtägigen Reisen erfolgen grundsätzlich schriftlich mit einem vorgegebenen Formular, das per Post, als E-Mail-Anhang oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten des Reiseleiters zu übermitteln ist.

b. Tagesveranstaltungen

Bei Tagesveranstaltungen ist die Anmeldung schriftlich, per E-Mail oder ausnahmsweise auch telefonisch möglich.

c. Losverfahren, Warteliste

Melden sich mehr Teilnehmer an als Plätze zur Verfügung stehen, werden diese ausgelost. Es kann eine Warteliste angelegt werden.

d. Vorrang von Vereinsmitgliedern

Vereinsmitglieder genießen bei Reisen und Tagesveranstaltungen Vorrang. Interessierte Nichtmitglieder können im Rahmen freier Kapazitäten als Gäste teilnehmen. Von Gästen kann ein angemessener Zuschlag zum Reisepreis erhoben werden.

e. Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Losverfahren

Vorstandsmitglieder des Vereins sind vom Losverfahren für eine Reiseteilnahme befreit.

f. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Leistungen

a. Die Leistungen werden in der Ausschreibung vollständig aufgeführt.

b. Der Verein behält sich vor, bei nicht vorhersehbaren, schwerwiegenden und nicht zu beeinflussenden Ereignissen die Leistungen oder den Preis zu ändern oder die Reise abzusagen. Dies wird den Teilnehmern umgehend mitgeteilt.

c. Kommt eine Reise nicht zu Stande, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet, sofern keine Stornokosten für bereits vertraglich festgelegte Leistungen entstanden sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Zahlungen

a. Mit der Anmeldung wird bei Tagesveranstaltungen der gesamte Preis, bei mehrtägigen Reisen in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20 – 30 % des Reisepreises fällig, der restliche Reisepreis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin.

b. Bei kurzfristigen Anmeldungen wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

c. Alle Zahlungen sind unter Angabe des Reisezwecks auf eines der Konten des Vereins zu überweisen.

5. Rücktritt

a. Mehrtägige Reisen

Anmeldungen sind verbindlich und können nur aus wichtigem Grund storniert werden.

Bei Rücktritt von der Anmeldung hat der Verein Anspruch auf Ersatz der dadurch entstehenden Kosten. Dies können z.B. Storno- oder Umbuchungskosten eines Leistungsträgers gemäß dessen Bedingungen oder Kosten für nicht genutzte Plätze im Transportmittel sein.

Kommt es bei einer vorgesehenen Doppelzimmerbelegung durch die Absage einer Person zur Einzelzimmerbelegung mit Mehrkosten, werden diese den Stornokosten der absagenden Person zugeschlagen.

Den Reiseteilnehmern wird empfohlen, eine Reisekostenrücktrittsversicherung abzuschließen, da diese im Reisepreis nicht enthalten ist und die Versicherung einer Kreditkarte meist nur gilt, wenn die Reise mit der Karte bezahlt wurde.

b. Tagesveranstaltungen

Bei Tagesausflügen haben die Anmeldungen ebenfalls verbindlichen Charakter, da ggf. Bus, Eintrittskarten, Führungen etc. vorher bestellt und z.T. bezahlt werden müssen.

Wird die Teilnahme 1 Woche vor der Veranstaltung aus wichtigem Grund zurückgezogen, erfolgt die Erstattung der Kosten. Bei späterer Absage kann eine Rückerstattung nicht erfolgen.

c. Sofern Interessenten aus der Warteliste nachrücken, können die Stornokosten gemindert oder erlassen werden.

d. In jedem Fall kann der Verein einen zusätzlichen Pauschbetrag von € 10,- erheben.

6. Auslandsreisen

a. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen ist jede(r) Teilnehmer(in) selbst verantwortlich.

b. Bei einer Reise in Länder, für die noch Pass- oder Visumpflicht besteht, hat jede(r) Teilnehmer(in) für die Gültigkeit seiner / ihrer Dokumente selbst Sorge zu tragen. Verweigern die Behörden einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin die Einreise wegen ungültiger oder unzureichender Dokumente, hat er / sie keinen Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises und Rückreisekosten gehen zu seinen / ihren Lasten.

7. Haftungsausschluss

a. Reisen des Bürgervereins erfolgen ausschließlich mit historischem Hintergrund sowie zu kulturellen Zielen, Orten und Veranstaltungen entsprechend der Satzung des Vereins. Teilnehmen können nur Mitglieder, deren Angehörige und dem Bürgerverein verbundene Nichtmitglieder. Der Verein versteht sich daher nicht als Unternehmer und Veranstalter i. S. des Reisevertragsrechts. Die Kosten der Reisen sind von den Teilnehmern zu tragen, der Verein steht dafür nicht ein.

b. Ansprüche gegen den Bürgerverein als Veranstalter sind ausgeschlossen im Hinblick auf

- Inhalte, Merkmale oder Beschaffenheiten der Reise, die nicht ausdrücklich in der Ausschreibung enthalten sind (s. oben Nr. 3 Buchst. a);
- Kosten für zusätzliche Übernachtungen, wenn eine fristgemäße Weiter- oder Rückreise aus nicht vom Bürgerverein zu vertretenden Gründen nicht möglich ist.

c. Die Betreuung der Reiseteilnehmer während der Reise durch Angehörige des Vereinsvorstandes ist eine ehrenamtliche Service-Leistung, aus der keine Ansprüche hergeleitet werden können. Eine Haftung des Vereins für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach § 31 BGB bleibt unberührt.

d. Soweit der Verein Reiseleistungen verschiedener Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Eisenbahnen, Bus- und Beherbergungsbetriebe, Schifffahrtsunternehmen etc. vermittelt, erbringen diese ihre Leistungen in eigener Verantwortlichkeit.

e. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Leistungsträger verursacht werden, übernimmt der Verein keine Haftung; Beanstandungen sind unmittelbar an diese zu richten.

f. Werden Ansprüche gegen einen Leistungsträger geltend gemacht, wird dennoch um Mitteilung an den Verein gebeten, damit nach Möglichkeit Unterstützung gewährt und Konsequenzen für die Zukunft bedacht werden können.

g. Bei bestimmten eigenständig organisierten mehrtägigen Reisen stellt der Verein den Teilnehmern sog. Insolvenz-Sicherungsscheine zur Verfügung. Diese gewähren den Teilnehmern eine Art Bürgschaft für den (theoretischen) Fall, dass für nicht erbrachte Reiseleistungen Ansprüche gegen den Bürgerverein wegen Insolvenz nicht durchgesetzt werden können. Die Inanspruchnahme eines solchen Sicherungsscheins berechtigt das bürgende Unternehmen jedoch zur sofortigen Kündigung des Sicherungsvertrages mit dem Bürgerverein, was zu erheblichen Zusatzkosten für den Verein führt. Daher richtet sich die dringende Bitte an die Reiseteilnehmer, vor einer Inanspruchnahme eines Insolvenz-Sicherungsscheins immer mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen, um eine gütliche Einigung zu suchen. Dementsprechend wird die Ausgabe von Insolvenz-Sicherungsscheinen mit folgendem, von allen Teilnehmern mit ihrer Anmeldung zu unterschreibenden Hinweis versehen:

> „Der Insolvenz-Sicherungsschein sichert Ansprüche wegen nicht erbrachter Reiseleistungen nur für den theoretischen Fall einer Insolvenz des Bürgervereins. Ich bin damit einverstanden und versichere, dass ich von dem Sicherungsschein ausschließlich nach Rücksprache mit der Reiseleitung und einem Mitglied des Vorstands des Bürgervereins Gebrauch machen werde.“

8. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten / Fotos

a. Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer einer Reise, soweit dies für deren Durchführung erforderlich ist.

b. Folgende personenbezogene Daten können erhoben und verarbeitet werden

- Personenstammdaten (Anrede, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- Adressdaten

- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Pass- und Ausweisdaten
- Personenstammdaten eines Partners oder Mitreisenden, mit dem eine gemeinsame Platzierung und / oder Unterbringung in Bus, Bahn, Hotel usw. gewünscht wird.

c. In der Ausschreibung für die Reise werden die personenbezogenen Daten benannt, die für die Vorbereitung und Durchführung erforderlich und in der Anmeldung anzugeben sind.

d. Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann Folgendes umfassen: Erfassen, Ordnen, Speichern, Anpassen oder Verändern, Auslesen, Verwenden, Bereitstellen für oder Übermitteln an externe Vertragspartner oder Leistungserbringer, Abgleich, Verknüpfen, Löschen oder Vernichten.

e. Fotos während der oben genannten Veranstaltung durch den Veranstalter dienen lediglich privaten Zwecken sowie der Veröffentlichung in der Presse / auf der Homepage des Bürgervereins Meckenheim e.V. und zur Außendarstellung im Schaukasten des Vereins. Sofern Reise-/Veranstaltungsteilnehmer nicht fotografiert werden wollen, obliegt es ihnen, eigenständig darauf zu achten, dass sie bei Gruppenfotos nicht aufs Bild zu kommen.